

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3919 –**

Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes unverzüglich vorlegen

A. Problem

Vorlage eines Gesetzentwurfs zur weiteren Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3919 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Florian Post
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Florian Post

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3919** wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in ihrem Antrag dar, dass die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme (KWK) maßgeblich zu Energieeffizienz, Ressourcen- und Klimaschutz beitrage. Auch die Bundesregierung habe sich im Koalitionsvertrag zum gesetzlich verankerten Ziel bekannt, die KWK-Anteile an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen. Allerdings wären aktuell viele KWK-Anlagen von Abschaltung bedroht oder stünden bereits still. Die Anlagen seien derzeit nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben, da seit der Reform des EEG auch eigengenutzter Strom aus KWK-Anlagen mit einem Teil der EEG-Umlage belastet werde. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf für die weitere Förderung der KWK vorzulegen und das KWK-Gesetz so zu novellieren, dass das Ausbaziel von mindestens 25 Prozent bis 2020 erreicht wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3919 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3919 in seiner 41. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/3919 in seiner 42. Sitzung am 25. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/3919 in seiner 37. Sitzung am 25. März 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf den Koalitionsvertrag, wo die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen festgeschrieben seien. Die Fraktion fordere die Vorlage einer Novelle des KWK-Gesetzes ohne Aufweichung der definierten Ziele, diese solle zunächst abgewartet werden. Deshalb könne die Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** teilte die im Antrag dargestellte Bedeutung der KWK sowie die Problemdarstellung, allerdings würden die konkret im Antrag geforderten Maßnahmen nicht geteilt. Der Zusammenhang zwischen der Novellierung des Strommarktdesigns sowie der Novellierung des KWK-Gesetzes könne nicht völlig außer Acht gelassen werden. Auch die Fraktion der SPD fordere eine zügige Vorlage des KWK-Gesetzes. Insgesamt würde die im Antrag geforderte Novellierung des KWK-Gesetzes die Stromkosten für den Verbraucher deutlich teurer machen und zu Akzeptanzproblemen in der Öffentlichkeit führen, weshalb die Fraktion den Antrag ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE**. unterstützte den Antrag in seiner Intention. Allerdings sei die Forderung bezüglich der Kohle-KWK-Anlagen kontraproduktiv für Stadtwerke. Würden ausschließlich Gas-KWK gefördert, müsse die Frage gestellt werden, was Stadtwerke Wert seien. Auch der Forderung nach Streichung der Eigenstromförderung bei kleinen KWK könne die Fraktion nicht zustimmen. Insgesamt blieben viele Fragen offen, weshalb sich die Fraktion bei dem Antrag enthalten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass dringender Handlungsbedarf im Bereich hocheffizienter und klimaschonender KWK-Anlagen bestehe. Hier brauche es Planungssicherheit, um zu verhindern, dass effiziente KWK-Anlagen vom Netz gingen. Deswegen fordere die Fraktion die Bundesregierung auf, umgehend eine Novelle des KWK-Gesetzes vorzulegen, die die Förderhöhe für Strom aus KWK-Anlagen so anpasse, dass die drohende Abschaltung effizienter Anlagen verhindert und der Neubau hocheffizienter Anlagen aus Gas und erneuerbaren Energien ermöglicht werde. Außerdem solle künftig die Förderung von Kohle-KWK nicht mehr möglich sein und am Ausbauziel von 25 % KWK-Anteil bis zum Jahr 2020 festgehalten werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3919 zu empfehlen.

Berlin, den 25. März 2015

Florian Post
Berichterstatter